



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0541
BESCHLUSS-NR. 2022-151
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Notfallkonzept Strommangellage**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes

VORSTOSS

Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Mai 2022 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/170):

Aktuell ist ein Strom-Blackout in aller Munde und verunsichert sowohl die Bevölkerung als auch Unternehmer. Grossverbraucher wie Gemeinden, Städte oder Grosskonzerne wurden vom Bund beauftragt, ihr Sparpotential für den Notfall zu prüfen. Daher bitte ich den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wer ist in Illnau-Effretikon für die Stromversorgungssicherheit verantwortlich?
2. In der Investitionsrechnung 2022 ist die Beschaffung einer mobilen Notstromversorgung für das Stadthaus und das APZB vorgesehen. Ist der Grund für die Beschaffung die erhöhte Gefahr eines Stromausfalls?
3. Hat die Stadt Illnau-Effretikon ein Notfallkonzept für einen (unter Umständen mehrtägigen) kompletten Stromausfall?
4. Wahrscheinlicher als ein Strom-Blackout scheint heute eine Teilabschaltung, wo bestimmte Teile vom Netz getrennt werden müssen. Welche Teile von Illnau-Effretikon würden als erstes vom Netz getrennt?
5. Wer entscheidet im Ernstfall, wessen Wärmepumpe abgeschaltet wird (oder in anderen Worten, wer entscheidet, wer frieren muss)? Hat die Stadt hier Mitspracherecht oder ist man komplett den Netzbetreibern und den Energieversorgern ausgeliefert?
6. Andere Gemeinden wie Jonschwil haben bereits Stromsparmassnahmen beschlossen. Dabei sollen bei Stromknappheit unter anderem die Turnhallen für Sportvereine geschlossen bleiben (SRF-Beitrag Regional Diagonal vom 22. April 2022). Sind solche Massnahmen auch in Illnau-Effretikon eine Option?
7. Inwiefern hat die Stadt Illnau-Effretikon selbst die Möglichkeit, etwas zur Stromversorgungssicherheit beizutragen?



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0541

BESCHLUSS-NR. 2022-151

URHEBER: Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Ueli Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Nicole Jordan, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Roland Wettstein, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Yves Cornioley, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes
Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 05.05.2022

FRIST: 05.09.2022

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wer ist in Illnau-Effretikon für die Stromversorgungssicherheit verantwortlich?

Verantwortlich sind die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ als Versorgungsunternehmen. Innerhalb der städtischen Organisation ist das Ressort Hochbau für die Energieversorgung zuständig.

ZUR FRAGE 2:

In der Investitionsrechnung 2022 ist die Beschaffung einer mobilen Notstromversorgung für das Stadthaus und das APZB vorgesehen. Ist der Grund für die Beschaffung die erhöhte Gefahr eines Stromausfalls?

Die Beschaffung einer Notstromversorgung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB sowie das Stadthaus und die Stadtpolizei ist die Folge einer Stabsübung der zivilen Gemeindeführungsorganisation, in der unter Leitung der kantonalen Führungsorganisation das Szenario eines kompletten Stromausfalls in der Region geübt wurde.

Die Stabsübung zeigte unter anderem auf, dass die zentralen städtischen Einrichtungen über keine oder ungenügende Notstromversorgung verfügen und im Ernstfall eine solche kaum in der notwendigen Zeit beschafft werden kann. In verschiedenen anderen sensiblen Bereichen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sind bereits Notstromversorgungen installiert.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0541

BESCHLUSS-NR. 2022-151

ZUR FRAGE 3:

Hat die Stadt Illnau-Effretikon ein Notfallkonzept für einen (unter Umständen mehrtägigen) kompletten Stromausfall?

Aufgrund der Stabsübung wurden verschiedene Massnahmen ergriffen und Vorabklärungen getätigt. Unter anderem die Einrichtung von Notfalltreffpunkten, die Sicherung von Optionen bei stromunabhängigen Treibstofftankstellen oder die Stromversorgung im Ortskommandoposten (OKP) als Sammelstelle für ausserordentliche Lagen. Ein eigentliches städtisches Notfallkonzept für einen längeren kompletten Stromausfall besteht nicht. Beim Eintreffen wären vor allem übergeordnete Instanzen (Kantonale Führungsorganisation) gefordert und der Stadt fielen hauptsächlich ausführende Aufgaben zu. Das Vorgehen stützt sich unter anderem auf das Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons Zürich (BSG, LS 520).

ZUR FRAGE 4:

Wahrscheinlicher als ein Strom-Blackout scheint heute eine Teilabschaltung, wo bestimmte Teile vom Netz getrennt werden müssen.

Welche Teile von Illnau-Effretikon würden als erstes vom Netz getrennt?

Die Begrifflichkeit Stromausfall (Blackout) und Strommangellage sind klar voneinander zu unterscheiden.

Ein Blackout ist ein unerwarteter Ausfall an Strom, der regional oder auch grossflächig ohne Vorwarnzeit spontan eintritt. Gründe dafür können beispielsweise Unterbrüche in der Stromübertragung durch Unwetter oder ein ungeplanter Ausfall eines wichtigen Kraftwerks sein. Für eine solche Situation bereitet sich die Stadt Illnau-Effretikon mit den unter Fragen 2 und 3 erwähnten Massnahmen vor.

Im Unterschied dazu ist Strom in einer Strommangellage verfügbar, allerdings in reduziertem Mass. In einer Strommangellage übersteigt die Nachfrage nach elektrischer Energie wegen zu geringen Produktions-, Übertragungs- und/oder Importkapazitäten während mehrerer Tage, Wochen oder Monate das zur Verfügung stehende Angebot. Eine Strommangellage wird sich im Voraus abzeichnen und erlaubt es mit entsprechenden Massnahmen darauf zu reagieren.

Bei einer Strommangellage handelt es sich um eine «schwere Mangellage» nach Art. 102 der Bundesverfassung (BV; SR 101), in welcher der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig ist. Der Bund bzw. die wirtschaftliche Landesversorgung des Bundes hat den Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Bewältigung einer Strommangellage zu treffen. Der VSE hat zu diesem Zweck OSTRAL ins Leben gerufen. OSTRAL ist die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen.

Für eine Strommangellage sind zur Verbrauchlenkung folgende Massnahmen in steigender Eskalationsstufe vorgesehen, um den Stromverbrauch auf tieferes Niveau zu senken:

- Sparappelle
- Verbrauchseinschränkungen (z.B. Verbot energieintensiver Geräte wie Sauna, Whirlpool, Schwimmbäder, Klimaanlage, Rolltreppen, Leuchtreklamen etc.)
- Sofortkontingentierung und Kontingentierung für Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh. Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt insgesamt über einen Jahresverbrauch von rund 4'000'000 kWh Strom, was weniger als 5 % des Stromverbrauchs auf dem Stadtgebiet beträgt. Folgende städtische Verbrauchsstätten gelten aufgrund ihres Stromverbrauchs als Grossverbraucherinnen:
 - Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen
 - Sportzentrum Effretikon
 - ARA Mannenberg



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0541

BESCHLUSS-NR. 2022-151

- Stadthaus und Stadthausaal
 - Schulhaus Watt
 - Schulhaus Eselriet
 - Restaurant Rössli (Wärmepumpe)
 - Schulhaus Hagen
- Netzabschaltungen. Für einzelne Bereiche eines Verteilnetzgebiets wird die Stromversorgung jeweils für mehrere Stunden unterbrochen. Die Unterbrechungen finden rotierend statt und betreffen alle Bereiche des Verteilnetzes gleichermaßen. Zwei Stufen von Abschaltungen sind vorbereitet: 4 Stunden Unterbruch, bis zu 8 Stunden Versorgung für jedes Teilgebiet oder 4 Stunden Unterbruch, bis zu 4 Stunden Versorgung für jedes Teilgebiet.

Es sind also nicht einzelne Gebiete von Illnau-Effretikon, die als erstes vom Netz getrennt werden. Netzabschaltungen erfolgen als «ultimo ratio» alternierend und würden voraussichtlich das ganze Versorgungsgebiet betreffen.

ZUR FRAGE 5:

Wer entscheidet im Ernstfall, wessen Wärmepumpe abgeschaltet wird (oder in anderen Worten, wer entscheidet, wer frieren muss)? Hat die Stadt hier Mitspracherecht oder ist man komplett den Netzbetreibern und den Energieversorgern ausgeliefert?

Die Stadt hat diesbezüglich kein Mitspracherecht. Dies gilt auch für eine allfällige Stromkontingentierung für Grossverbraucher. Der Bundesrat legt in einer Bewirtschaftungsverordnung fest, welche Strommenge Grossverbraucher einsparen müssen bzw. welches Stromkontingent ihnen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zusteht. Die Sofortkontingentierung ist kurzfristig anwendbar mit limitierter Flexibilität für die Grossverbraucher. Die Kontingentierungsperiode beläuft sich auf einen Tag; die Grossverbraucher berechnen ihr Tageskontingent selbständig. Die mittelfristige Kontingentierung dauert in der Regel einen Monat und der zuständige Verteilnetzbetreiber berechnet das Stromkontingent.

ZUR FRAGE 6:

Andere Gemeinden wie Jonschwil haben bereits Stromsparmassnahmen beschlossen. Dabei sollen bei Stromknappheit unter anderem die Turnhallen für Sportvereine geschlossen bleiben (SRF-Beitrag Regional Diagonal vom 22. April 2022).

Sind solche Massnahmen auch in Illnau-Effretikon eine Option?

Bislang hat der Stadtrat noch keine konkreten Massnahmen für den Fall einer Stromkontingentierung festgelegt. Darum kann nicht beurteilt werden, ob das Schliessen von Turnhallen für Sportvereine ein adäquater Eingriff darstellt. Eine Option ist es aber bestimmt. Insgesamt wird es darum gehen, mit den Massnahmen einen möglichst hohen Nutzen bei möglichst geringen Einschränkungen zu erzielen.

Für die städtischen Strom-Grossverbraucher ist die Stadt Illnau-Effretikon gemäss OSTRAL angehalten, sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0541

BESCHLUSS-NR. 2022-151

Der Stadtrat nimmt in Aussicht, in den nächsten zwei bis drei Monaten Überlegungen anstellen zu lassen, wie bei einer allfälligen Stromkontingentierung der Stromverbrauch der Stadt relativ rasch reduziert werden könnte. Zentrale Fragen sind dabei:

- Welche Optionen bestehen, um den Stromverbrauch zu verringern?
- Wie gross ist das Sparpotential für diese Optionen?
- Welche Vorbereitungen sind notwendig, um die verschiedenen Optionen umsetzen zu können?
- Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt?

Parallel dazu werden vergleichbare Überlegungen zur Gasversorgung angestellt.

ZUR FRAGE 7:

Inwiefern hat die Stadt Illnau-Effretikon selbst die Möglichkeit, etwas zur Stromversorgungssicherheit beizutragen?

Zyklische Abschaltungen führen zu erheblichen Konsequenzen für Wirtschaft und Bevölkerung. Deshalb gilt es gemeinsam und solidarisch genügend zu sparen, um Abschaltungen um jeden Preis zu verhindern. Die Stadt, jede Bezügerin und jeder Bezüger tragen hauptsächlich mit dem zurückhaltenden Verbrauch von Strom zur Versorgungssicherheit bei. Daneben leistet lokal produzierter Strom einen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die Stadt nimmt in beiderlei Hinsicht eine Vorbildfunktion wahr.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 18.07.2022